

Beschlussvorlage Nr.

A II B 141/2007

mit 1 Anlage

Beratungsfolge			Beschluss		Abstimmung		
	Sitzung am	TOP	lt. Vor-	abwei-	Ja	Nein	Enthal-
			schlag	chend			
Verbandsversammlung	17.07.2007						

Betreff:

4. Änderung der Verbandsordnung

Beschlussvorschlag:

Die 4. Änderung der Verbandsordnung wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

Begründung:

Die Landeshauptstadt Hannover unterhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben einen umfangreichen Fahrzeugpark. Die Beschaffung, Unterhaltung und Instandsetzung der städtischen Kraftfahrzeuge hat die Landeshauptstadt Hannover bis zum 31.12.2002 selbst durch ihren Abfallwirtschaftsbetrieb wahrgenommen.

Nach der Gründung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover durch die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover wurde die Beschaffung, Unterhaltung und Instandsetzung der städtischen Kraftfahrzeuge auf der Grundlage einer befristeten Servicevereinbarung durch den Zweckverband fortgeführt. Die Befristung endet mit Ablauf des 31.12.2007. Aus vergaberechtlichen Gründen ist eine weitere Verlängerung nicht möglich.

Das Verbandsmitglied Landeshauptstadt Hannover beabsichtigt daher, die Beschaffung, die Überwachung, die Instandsetzung, die Aussonderung und den Verkauf von Kraftfahrzeugen der Landeshauptstadt Hannover dem Zweckverband als eigenständige Verbandsaufgabe zum 01.01.2008 zu übertragen. Die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Kosten trägt die Landeshauptstadt Hannover.

Da nach § 9 Absatz 2 NKomZG die Aufgaben des Zweckverbandes in der Verbandsordnung zu bestimmen sind, ist insoweit eine Fortschreibung des Aufgabenkataloges in § 4 Absatz 2 und Absatz 6 der Verbandsordnung erforderlich. Dem entsprechen die Nr. 1 und Nr. 2 in § 1 der Anlage 1 (4. Satzung zur Änderung der Verbandsordnung).

Nach § 13 Nr. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) und § 8 Nr. 1 der Verbandsordnung beschließt die Verbandsversammlung über die Änderung der Verbandsordnung.